

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

Jahres- und Abschlusszeugnis der landwirtschaftlichen Fachschule - Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Fachspezifisches Kommunizieren in der Muttersprache und in einer Fremdsprache
- Landwirtschaftliche, hauswirtschaftliche sowie betriebswirtschaftliche Tätigkeiten fachgerecht und eigenverantwortlich planen, ausführen und kontrollieren
- Kenntnisse des Haushaltsmanagements
- Durchführung aller in einem Haushalt anfallenden Arbeiten unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Grundsätze
- Pflanzliche und tierische Produkte erzeugen, veredeln und vermarkten
- Speisen und Getränke der regionalen und internationalen Küche unter Anwendung ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung ergonomischer, hygienischer, umweltschonender und wirtschaftlicher Erfordernisse herstellen
- Speisen und Getränke fachgerecht servieren und Gäste bei der Speisen- und Getränkeauswahl beraten
- Grundkenntnisse in der Speise- und Diätplanerstellung für verschiedene Kostformen und Zielgruppen
- Kenntnisse und Fertigkeiten im künstlerisch - kreativen Gestalten
- Einsatz aktueller Informationstechnologien
- Bedeutsame Rechtsvorschriften für Privat- und Berufsleben kennen
- Fachkompetenz in der Kinder-, Kranken- und Altenbetreuung
- Soziale Fähigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit Menschen in Funktionen und Situationen in denen Teamwork wesentlich ist
- Kenntnisse in Kommunikation und Konfliktbewältigung
- Grundkenntnisse für unternehmerisches Handeln anwenden, betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge erkennen

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽¹⁾**Tätigkeitsfelder:**

Facharbeiter/in einsetzbar in Tätigkeitsfeldern von land- und hauswirtschaftlichen Betrieben, des Agrartourismus und Agrarmanagements. Selbständige Führung eines land- bzw. hauswirtschaftlichen Betriebes

⁽¹⁾ Falls gegeben.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikation und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int/> und <http://www.europass.at>

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Landesregierung</p>
<p>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 4 ISCED 35</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Abschlussprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zur Berufsreifeprüfung, einem Aufbaulehrgang oder einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige. Zugang zum Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Das Ausbildungsniveau der mit diesem Zeugnis abgeschlossenen Ausbildung entspricht Artikel 11 Buchstabe b der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU.
<p>Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung: LGBl.Nr. 60/1950 i.d.F. aus 5/1999 und 17/2001(Bgld.); LGBl.Nr. 16/1993(Ktn); LGBl.Nr. 5025-5 § 100 (NÖ); LGBl.Nr. 92/1997(OÖ); LGBl.Nr. 20/2002(Sbg); LGBl.Nr. 57/2003(Stmk); LGBl.Nr. 27/1999(Tirol); LGBl.Nr. 34/1997, 35/1997, 36/1997, 37/1997(Vbg);</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

<p>Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Landwirtschaftlichen Fachschule für die Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft</p>
<p>Zusätzliche Informationen</p> <p>Zugang: Erfüllung der ersten 8 Jahre der allgemeinen Schulpflicht, gegebenenfalls Eignungs- oder Einstufungsprüfung</p> <p>Ausbildungsdauer: 3-4 Jahre</p> <p>Dauer von Betriebspraktika: 0 bis 3 Monate</p> <p>Bildungsziele: Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die selbständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes sowie zur Ausübung einer sonstigen verantwortungsvollen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft. Befähigung der Absolvent/inn/en zur Erfüllung der Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum. Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung. Vermittlung von Kommunikations- und Sozialkompetenzen.</p> <p>Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at</p> <p>Nationales Europass-Zentrum: info@zeugnisinfo.at</p>